

Zürich

Personalisierung

Im ersten Kitkat-Laden im australischen Melbourne können Kunden ihre Schokolade selber erfinden. **SEITE 40**

Werbeanrufe

Swisscom reagiert auf lästige Werbung. Ende dieses Monats soll ein automatischer Blocker eingeführt werden. **SEITE 27**



Die Babyboomer wollen selber entscheiden, wann sie gehen

STERBEHILFE Die Nachfrage nach assistiertem Suizid steigt im Kanton Zürich seit Jahren. Der Hauptgrund ist das Bedürfnis nach Selbstbestimmung in einer alternden Gesellschaft.

Von Sterbehilfe spricht man, wenn eine suizidwillige Person eine tödliche Substanz ohne fremde Hilfe einnimmt. Richtig ist auch die Bezeichnung assistierter Suizid, da die tödliche Substanz zwar durch Fachpersonen vermittelt, nicht aber von diesen verabreicht wird.

Der höchste Anteil an assistierten Suiziden in der Schweiz verzeichnet der Kanton Zürich. Im Zeitraum von 2010 bis 2014 entfallen von 1000 Todesfällen rund 14 auf diese Kategorie. Dies zeigt die jüngst veröffentlichte Todesursachenstatistik 2014 des Bundesamtes für Statistik. Im Raum Zürich sind die beiden Sterbehilfeorganisationen Exit und Dignitas mit ihren Geschäftsstellen tätig. Seit 2008 wächst die Zahl der assistierten Suizide landesweit stetig. So legt die statistische Erhebung auch offen, dass die Sterbehilfe zwischen 2013 und 2014 schweizweit um 26 Prozent zugenommen hat. Als Hauptgrund dafür nennt der Bericht die alternde Gesellschaft.

Sog in die Zentren

Auch Bernhard Sutter, Geschäftsführer von Exit in Zürich, bestätigt: «Je älter die Menschen werden, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass sie am Lebensende an einem schweren Leiden erkranken. Zudem betreiben mittlerweile mehrere Organisationen in Zürich ein Sterbezimmer. Exit beispielsweise weist in den Grossagglomerationen anteilmässig mehr Mitglieder auf als auf dem Land.» Laut Sutter gelangen schwer kranke Patienten vermehrt in die Zentrumsgebiete, weil es dort mehr Hilfsangebote gibt und die Zahl an Spitälern und Pflegeheimen grösser ist.

In Heimen gewinnt die Sterbehilfe mehr und mehr an Bedeutung. Die Stadt Zürich nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein. Bereits 2001 entschied der Stadtrat, Sterbehilfe in Heimen unter klaren

Auflagen zu erlauben. Im Vorfeld sind deshalb Gespräche mit den Angehörigen, den behandelnden Ärzten und dem Pflegepersonal wichtig. Beim Vollzug muss die Abgrenzung des Personals sichergestellt sein. Die Organisation Exit Deutschschweiz begleitete im vergangenen Jahr 92 Personen, die in einem Heim lebten, in den Tod.

Selbstbestimmung ist wichtig

Allgemein verzeichnen die Selbstbestimmungsorganisationen steigende Mitgliederzahlen.

Als Erklärung nennt Sutter den gesellschaftlichen Wandel. Die Selbstbestimmung in der medizinischen Behandlung werde am Lebensende für immer mehr Menschen wichtiger. «Die Babyboomer kommen nun ins AHV-Alter. Gerade diese Generation weist eine relativ hohe Selbstbestimmung über den gesamten Lebensweg auf. Entsprechend ist auch die Bestimmung über den Tod ein zentrales Thema», sagt Sutter weiter. Dies zeigt sich auch, wenn man die Altersgruppen jener betrachtet, die Sterbehilfe in Anspruch nehmen. So waren im Beobachtungszeitraum seit 2010 rund 94 Prozent der Betroffenen älter als 55.

«Diese Generation weist eine hohe Selbstbestimmung auf dem gesamten Lebensweg auf.»

Bernhard Suter, Exit

Wenn Sterbehilfe in Anspruch genommen wird, sind in fast allen Fällen auch Begleitkrankheiten im Spiel. 42 Prozent der Betroffenen erkrankten an Krebs. 14 Prozent weisen Leiden wie Parkinson, multiple Sklerose oder eine andere neurologische Erkrankung auf. Herz-Kreislauf-Krankheiten und Erkrankungen des Bewegungsapparates werden in je rund 10 Prozent der Fälle als Grund für den assistierten Suizid angegeben. Drei Prozent der Sterbewilligen nannten Depressionen als Begründung. Demenz wird von weniger als einem Prozent der Betroffenen als Grund des Todeswunsches angegeben.

Lina Giusto



Die Zahl der assistierten Suizide steigt in der ganzen Schweiz. Der Kanton Zürich weist den höchsten Anteil aus.

Keystone

Hochsaison für Taschendiebe

POLIZEI Die Stadtpolizei Zürich hat gestern ihre Präventionskampagne zum Thema Taschen- und Trickdiebstähle in der Vorweihnachtszeit gestartet. Der Deliktsbetrag der angezeigten Taschen- und Trickdiebstähle in der Stadt Zürich beträgt jährlich mehrere Millionen Franken.

Um sich vor Taschendiebstählen zu schützen, rät die Polizei etwa dazu, Wertsachen nur in Innentaschen zu transportieren oder Taschen im Gedränge auf der Körpervorderseite zu tragen. Um nicht einem Trickdieb zum Opfer zu fallen, empfiehlt die Stadtpolizei laut Mitteilung, misstrauisch und aufmerksam zu sein. Besondere Vorsicht sei bei unbetobenen Hilfeleistungen von Fremden geboten, beispielsweise bei der Reinigung von versehentlich verschmutzter Kleidung. Auch sollte man keine fremden Personen in seine Wohnräume lassen, die eine Notlage vortäuschen oder auf eine andere Art Mitleid zu erregen versuchen.

Die Zahl der Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen in der Stadt Zürich bewegte sich in den vergangenen drei Jahren zwischen rund 4500 und über 6000. Der Deliktsbetrag belief sich auf rund 3,3 bis 5,8 Millionen Franken. *ple*

Vier Personen verhaftet

DÜBENDORF Die Kantonspolizei hat bei einer Verkehrskontrolle am Montag in Dübendorf vier Personen verhaftet. Die Polizisten fanden in einem Auto über 600 Gramm Haschisch. Der Lenker, ein 26-jähriger Türke ohne Fahrausweis, steht im Verdacht, unter Drogeneinfluss gefahren zu sein. Er und sein 51-jähriger Beifahrer wurden verhaftet. Ein anderes Auto bog vor der Kontrollstelle von der Strasse ab. Der Lenker, ein 44-jähriger Kosovare, sowie sein Beifahrer stiegen sofort aus dem Auto aus. Da dem Lenker der Ausweis entzogen worden war, gab sich der Beifahrer als Lenker aus. Der 47-jährige Serbe wurde wegen Begünstigung festgenommen. Zudem blieb ein 52-jähriger Bosnier in der Kontrolle hängen. Er wurde verhaftet, da er im Verdacht steht, gegen das Ausländergesetz verstossen zu haben. *sda*

Entweder Bus fahren oder Kaffee trinken

BEHINDERTENPOLITIK Fünf Organisationen fordern eine Verbesserung der finanziellen Situation von Menschen mit einer Behinderung. Sie warnen vor Sparmassnahmen bei den Zusatzleistungen.

Zu Fuss gehen und sich einen Kaffee gönnen? Oder den Bus in die Stadt nehmen und dafür auf den Kaffee verzichten? Solche Fragen müssen sich Heimbewohnerinnen und -bewohner stellen, denn der Betrag, den sie vom Kanton Zürich für persönliche Auslagen erhalten, ist limitiert und reicht oft nicht. Die Gesellschaft habe sich stark gewandelt, sagte Insieme-Mitarbeiterin Christina Froidevaux. «Heute nehmen Menschen mit einer Be-

hinderung teil am öffentlichen Leben, gehen zum Coiffeur, kaufen ein und verbringen ihre Freizeit ausserhalb der Heime.» Dafür sei der heutige Betrag von 536 Franken pro Monat zu tief. Froidevaux fordert eine Erhöhung auf 750 Franken.

Dies ist eine von fünf Forderungen, die der Aktionskreis Behindertenpolitik gestern vorgestellt hat. Dazu haben sich im vergangenen Jahr die kantonalen Organisationen von Insieme, Pro Infirmis, Inso, Curaviva und die Behindertenkonferenz zusammengeschlossen. Grundsätzlich warnt der Aktionskreis vor Sparmassnahmen bei Zusatzleistungen zu AHV- und IV-Renten und fordert mindestens den Erhalt des Leistungsniveaus. Zu den Zusatzleis-

tungen gehören bundesrechtlich geregelte Ergänzungsleistungen, aber auch kantonale Beihilfen und Gemeindegzuschüsse. Daher appelliert der Aktionskreis an Politiker auf allen Ebenen.

Menschen mit einer Behinderung sind nicht nur in ihrer Freizeitgestaltung finanziell eingeschränkt. Sobald ehemalige Heimbewohner Schritte in Richtung mehr Selbstständigkeit machen, werde die Finanzierung unsicher, sagte die Inso-Geschäftsführerin Jolanda Lötcher. Während der Kanton für die kollektive, stationäre Unterbringung von Menschen mit einer Behinderung aufkommt, ist der Bund zuständig, sobald sie selbstständig leben und ambulant betreut werden. Immer öfter ge-

fragte Formen wie begleitetes Wohnen werden durch die starren Regeln erschwert, sagte Lötcher. Dies schränke die Wahlfreiheit der Wohnform ein, die nach der UNO-Behindertenrechtskonvention gegeben sein sollte.

Mietzinslimiten anpassen

Auch die Limiten beim anrechenbaren Mietzins sind dem Aktionskreis ein Dorn im Auge. Seit 2001 seien die Höchstbeträge von 1100 Franken pro Monat für Alleinstehende im Kanton Zürich weder der Teuerung noch den ortsüblichen Mieten angepasst worden. Viele Betroffene wendeten kantonale Beihilfen und Gemeindegzuschüsse auf, um die hohen Mietkosten zu decken. Da der Bund die

Erhöhung der Limiten hinauszögere, appelliert der Aktionskreis an Kanton und Gemeinden.

Die Forderungen des Aktionskreises stehen entgegen der politischen Grosswetterlage. In Gemeinden werden Sparmassnahmen bei den Zuschüssen oder gar deren Abschaffung diskutiert. Auch der Kanton plant, im jüngsten Sparpaket die Vermögensgrenzen für Beihilfen zu erhöhen.

«Wir fürchten, dass im Rasenmäherprinzip alles gekürzt wird», sagte Jean-Jacques Bertsch, Präsident von Insieme Zürich. Als Gegensteuer wolle man daher reale, belegbare Missstände aufzeigen. «Wie dann die politische Umsetzung aussieht, steht auf einem anderen Blatt.»

Katrin Oller

ANZEIGE

Eine für alle

Jetzt abonnieren! 0800 80 84 80
abo@landbote.ch • www.landbote.ch

Der Landbote